Im Juni 2009

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Kreisgruppe Steinfurt
Seniorenvertreter (APS)

Senioren–News

==========

☎ (0 5971) 7744

☞ Alle News-Ausgaben sind nachzulesen unter: www.gdp-steinfurt.de/senioren

Beihilfe

„Horrormeldung“ - Praxisgebühr für Beamte **zulässig** -
Zu dem Artikel in der DP schrieben uns die GdP-Kollegegen Görtz und Heckenkemper klarstellende Infos.

“Liebe Kolleginnen und Kollegen,
auf der Seite 4 der aktuellen Ausgabe von "DP" wird über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes informiert, nach dem Beamte und ihre beihilfeberechtigten Familienangehörigen bei Arztbesuchen die Praxisgebühr zahlen müssen.
Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht tatsächlich Urteile des OVG Münster "überstimmt".
Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht damit über das Verfahren bei ***Bundesbeamten*** entschieden hat.

In NRW kürzt das Land Beihilfen über die ***Kostendämpfungspauschale***. Damit ist bei Beamten des Landes NRW und ihre beihilfeberechtigten Familienangehörigen für eine Praxisgebühr kein Raum.

Dieter Goertz

Dieser Artikel ist m.E. auf unserer Landesseite fehlplatziert, so führt Bernhard Heckenkemper dazu weiter aus, denn er bezieht sich auf die Beihilfebestimmungen des Bundes, also auf Landesbeamte.
Somit trifft es auch nicht zu, dass das Land NRW bei den Beamten die Beihilfe für ambulante Behandlungen **weiterhin** grundsätzlich um 10 Euro pro Quartal kürzt. Eine solche Regelung ist in NRW bisher nicht praktiziert worden und kann auch auf der Grundlage unserer aktuellen Beihilfeverordnung nicht umgesetzt werden.

Wieder mal viel Wirbel und Durcheinander und für den Verfasser.
Hättest du geschwiegen, wärest du ein Philosoph geblieben!

Anbei die Pressemitteilung des BVerwG vom 30.04.2009 – das Urteil ist bisher noch nicht veröffentlicht.

Schulkeller sind kein Schießplatz

Düsseldorf.

Der Respekt vor den Opfern der Amokläufe in Winnenden gebietet es, umgehend alle Schießstände in Kindertagesstätten und Schulen zu schließen, das hat der nordrhein-westfälische GdP-Vorsitzende Frank

Richter angesichts der heutigen Landtagsdebatte über die rund 160 Schießanlagen gefordert, die alleine in Nordrhein-Westfalen in Schulen und Kindergärten bestehen. Schulen sind ein Ort des friedlichen Zusammenlebens und Lernens, erklärte Richter, hier haben Schießplätze nichts zu suchen. Der GdP-Vorsitzende erinnerte daran, dass selbst Schützenvereine heute nicht mehr auf die Idee kommen würden, in Schulen und Kindergärten einen Schießstand zu errichten. Dass es hier überhaupt Schießstände gibt, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den sechziger Jahren mit der Umstellung von Kohle- auf Gasheizungen plötzlich viele Kellerräume leer standen.
Das reicht aber als Begründung für das Festhalten an einem unhaltbaren Zustand nicht aus.
Richter forderte die im Landtag vertretenen Parteien auf, bei der Debatte über die Schließung der Schießanlagen in den Schulen nicht die gleichen Fehler zu wiederholen, die derzeit auf Bundesebene bei der Diskussion über die Verschärfung des Waffenrechts zu beobachten sind. Wenn wir in Deutschland weitere Amokläufe verhindern wollen, brauchen wir einen grundsätzlich anderen Umgang mit Waffen, mahnte Richter. Ein bloßes weiter hilft nicht.
Eine Schließung der in Schulen und Kindergärten betriebenen Schießanlagen würde mit zum notwendigen Bewusstseinswandel beitragen. Sie ist deshalb unumgänglich, erklärte Richter. Die Schießanlagen ließen sich auch nicht mit dem Argument rechtfertigen, dass die Schützenvereine in der Vergangenheit zum Teil erhebliche Mittel in deren Ausbau investiert haben. Dieses Problem müsse anders gelöst werden.
Zudem fordert Richter von der Politik klare gesetzliche Vorgaben. Sonst kommen die Kreispolizeibehörden in die Situation, dass sie Schießanlagen in Schulen und Kindergärten weiter genehmigen müssen, obwohl von ihnen politisch ein verheerendes Signal gegenüber Kindern und Heranwachsenden ausgeht.

Kinder-Spitzel sind kein Wundermittel

Düsseldorf. "Der flächendeckende Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Testkäufer zur Überprüfung des Verkaufsverbots von Alkohol an Heranwachsende geht an den Ursachen des wachsenden Alkoholmissbrauchs vorbei", darauf hat der nordrhein-westfälische GdP-Vorsitzende Frank Richter aufmerksam gemacht. "Wichtiger als der Einsatz von "Kinder-Spitzeln" wäre es, die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen", forderte Richter. "Sie müssen ermutigt werden, Anzeige gegen Geschäftsinhaber zu erstatten, die ihren Kindern illegal Alkohol verkaufen. Das wäre das wirksamste Mittel, um den wachsenden Alkoholmissbrauch nachhaltig zu bekämpfen."
Der Einsatz sogenannter "Kinder-Spitzel" hält Richter nur in gesetzlich klar definierten Ausnahmefällen für zuverlässig, wenn andere Mittel zur Überprüfung des Verkaufsverbots nicht greifen. "Sie müssen die Ausnahme bleiben, weil der Staat sonst Jugendliche flächendeckend zum Begehen von Ordnungswidrigkeiten anhalten würde. Das geht in einem Rechtsstaat nicht", betonte Richter. Zudem sei deren Wirkung begrenzt. "Kinder-Spitzel sind kein Wundermittel, um den illegalen Alkoholverkauf zu unterbinden, sie können das Problem allenfalls reduzieren."

Termin merken !

Besichtigung des Klosters in Neuenkirchen-Arnold (Arnold-Janssen-Gymnasium)
am 26. August 2009, um 14.30 Uhr.
Weitere Anmeldungen sind noch möglich unter den Tel-Nummern **05971/7744** und **02551/151510.**
Die zusätzlich über den üblichen Teilnahmebeitrag entstehenden Kosten werden von der GdP-Kreisgruppe übernommen. Treffpunkt ist der Parkplatz des Gymnasiums. Wegen der großen Auslastungen des Klosters und einer beschränkten Teilnehmerzahl ist es erforderlich, sich rechtzeitig anmelden.

Wir bleiben agil und ziehen mit an einem Strang !

Euer
GdP-Ansprechpartner für Senioren
-Jo. Paschke-